



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Universität Basel; Durchführung des Eignungstests an der Medizinischen Fakultät für das Studium der Human- und Zahnmedizin sowie für das Bachelorstudium Bewegung, Sport und Gesundheit (Numerus clausus, Studienjahr 2025/2026)

P250523

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vom 28. Februar 2025 wird für das Studienjahr 2025/2026 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) ein Selektionsverfahren durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit an der Universität Basel für das Studienjahr 2025/2026 genehmigt.
3. Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit Jahren überschreiten die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die Kapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. Zur Erhaltung der Studienqualität genehmigt der Regierungsrat deshalb die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests.

